

Vorbemerkungen:

Im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises verkehren derzeit Bürgerbusse in Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth. Organisiert und durchgeführt wird der Verkehr dabei von Bürgerbusvereinen, deren Mitglieder ehrenamtlich tätig sind.

Im o.g. Antrag fordert die SPD den Kreis auf, den Bürgerbusvereinen die Gebühren, die durch die Anzeige von Fahrplanänderungen entstehen, zu übernehmen.

Erläuterungen:

Fahrplanänderungen im ÖPNV müssen der Bezirksregierung in Köln zur Genehmigung vorgelegt werden. Dafür werden Gebühren erhoben. Bislang verzichtete die zuständige Bezirksregierung in Köln darauf, für die Anzeige von Fahrplanänderungen Gebühren in Rechnung zu stellen. In einer Besprechung aller fünf Bezirksregierungen des Landes NRW mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wurde nun unter Hinweis auf eine rechtmäßige Anwendung des Gebührenrechtes sowie des Gleichbehandlungsgrundsatzes festgelegt, dass alle Bezirksregierungen zukünftig bei Zustimmung zu Fahrplan- und Haltestellenänderungen entsprechend Gebühren zu erheben haben.

Da das Verkehrsunternehmen als Konzessionsinhaber der Bürgerbuslinien diese Änderungen anzeigt, fallen die Gebühren folglich nicht direkt bei den Bürgerbusvereinen, sondern zunächst beim Verkehrsunternehmen an. Die RSVG hat den Bürgerbusvereinen nun angekündigt, diese Kosten an die Vereine weiterzuleiten. Hintergrund ist ein RSVG-Aufsichtsratsbeschluss, wonach Bürgerbusverkehre der RSVG keine Kosten verursachen dürfen.

Die Anzahl der Fahrplanänderungen pro Jahr und Bürgerbusverein liegt nach Aussage der RSVG zwischen einer und fünf. Die Gebühren für die Anzeige einer Fahrplanänderung liegen nach Auskunft der Bezirksregierung zwischen 42 € (für kleine Fahrplanänderungen wie z.B. Änderung der Abfahrtszeit im Minutenbereich) und 112 € (bei Änderungen des Linienweges sowie bei Einrichtung neuer Haltestellen). Auf welche Höhe sich die Gebühren tatsächlich belaufen, ist vom Einzelfall abhängig. Da es sich bei Fahrplanänderungen im Bürgerbusverkehr in der Regel um Änderungen handelt, die im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt sind und demzufolge kein aufwändiges Anhörverfahren nach sich ziehen, dürften sich die Gebühren für die Anzeige von Fahrplanänderungen der Bürgerbusse im unteren Bereich der genannten Gebührenspanne bewegen.

Das Ministerium rechnet nicht mit negativen Auswirkungen auf das bürgerliche Engagement in den Bürgerbusvereinen (Antwortschreiben des Ministers Groscheck vom 30. August auf eine kleine Anfrage der FDP) und verweist auf die großzügigen Förderung der Bürgerbusvereine, welche neben der Fahrzeugförderung auch eine jährliche Organisationspauschale von 5.000 € pro Verein beinhaltet. Ungeachtet dessen wird sich das Land dafür einsetzen, im Rahmen einer Änderung der Kostenverordnung zum Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine Öffnungsklausel für eine Gebührenbefreiung aus Gründen öffentlichen Interesses zu erreichen.

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, die o.g. Kosten zu übernehmen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)